

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 11.02.2020

Menschen mit Bleiberecht in Münchner Unterkünften für Geflüchtete gleichstellen mit Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Antrag

In den Abhängigkeiten der Ankerzentren und den Gemeinschaftsunterkünften von Stadt und Freistaat wird in Zukunft die Sozialbetreuung nicht mehr nach einem Schlüssel von 1:100 finanziert, sondern nach einer Mischkalkulation 1 :100 und 1:30, je nachdem wie viele anerkannte oder andere bleibeberechtigte Menschen dort wohnen, die Anspruch auf Unterstützung nach den Werten der Münchner Wohnungslosenhilfe haben.

Begründung:

Geflüchtete, die in Abhängigkeiten zu Ankerzentren oder Gemeinschaftsunterkünften der Stadt oder des Staates leben, können diese oft auch dann nicht verlassen, wenn sie eine Anerkennung oder einen anderen Bleiberechtsstatus erhalten, denn der Münchner Wohnungsmarkt, aber auch die Angebote der Wohnungslosenhilfe sind überfüllt.

Nun gibt es in Gemeinschaftsunterkünften einen Betreuungsschlüssel von 1:100, während in der Wohnungslosenhilfe ein Schlüssel von 1:30 gilt.

Das führt zu einer doppelten Benachteiligung der Betroffenen: Zum einen müssen sie in den Unterkünften bleiben, was ihre Integration deutlich erschwert. Zum anderen bekommen sie weniger Unterstützung als sie erhalten würden, wenn sie einen Platz in einem Clearinghaus oder Flexiheim erhalten hätten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unseres Antrags.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Jutta Koller

Oswald Utz

Anja Berger

Katrin Habenschaden

Abgelika Pilz-Strasser

Dominik Krause

Mitglieder des Stadtrates

Die Grünen – Rosa Liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-fraktion-muenchen.de, gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de